

Leihvertrag / -bedingungen für den KLV-Schankwagen

zwischen

und

König Ludwig Verein Ulbering e.V.
vertr. durch Thomas Feuerer (1.Vorstand)

Pfarrweg 20
84384 Wittibreit

– nachstehend „Verleiher“ genannt –

Name

Straße

PLZ / Ort

Telefon

– nachstehend „Entleiher“ genannt –

Leihzeitraum

Termin: _____ **bis** _____

Leihpreis inkl. gesetzl. MWSt. (derzeit 19 %)

_____ **EUR**

§1 Geltungsbereich

Bei Geschäftsbeziehungen zwischen dem Verleiher und dem Entleiher, gelten die hier vorliegenden Leihbedingungen. Alle Angebote des Verleihers sind unverbindlich und freibleibend. Sobald der Entleiher die Leihbedingungen akzeptiert und unterschrieben hat, gilt der Auftrag als verbindlich. Alle vermieteten Leihgegenstände bleiben im Eigentum des Verleihers.

§2 Gebrauch der Mietsachen

Die dem Entleiher überlassenen Leihgegenstände sind nur ordnungsgemäß zu benutzen. Alle Schutzvorschriften sind vom Entleiher einzuhalten. Für unsachgemäßen Gebrauch haftet der Entleiher in vollem Umfang. Die Leihgegenstände dürfen nur an dem Ort der Lieferadresse genutzt und nicht vom Kunden umgesetzt oder weggefahren werden. Das Anbringen von Auklebern, Folien, Reißnägeln, Klammern etc. an den Leihgegenständen ist strengstens untersagt. Das Entfernen wird entsprechend dem Zeitaufwand und den Materialkosten dem Entleiher in Rechnung gestellt.

Bei Verlust der Leihgegenstände haftet der Entleiher für den Wiederbeschaffungswert der Leihgegenstände.

§3 Ausgabe und Rückgabe der Leihgegenstände

Die Leihgegenstände werden bei Anlieferung oder Abholung in einem sauberen, betriebsicheren, vollständigen und einwandfreien Zustand übergeben. Der Entleiher muss sich sofort bei der Übernahme hiervon überzeugen und dem Verleiher unverzüglich mitteilen, falls dies nicht der Fall sein sollte. Andernfalls gelten die Leihgegenstände als, wie oben beschrieben, ausgehändigt.

Bei Abholung geht die Gefahr der der Beförderung auf den Entleiher über.

Bei Rückgabe der Leihgegenstände wird insbesondere auf Vollständigkeit, Sauberkeit und auf Beschädigungen geachtet. Die Leihgegenstände sind grundsätzlich in einem gereinigten Zustand zurückzugeben. Der Entleiher haftet bei eventuellen Beschädigungen oder erheblichen Verunreinigungen für notwendige Aufwendungen, um die Leihgegenstände wieder in Stand zu setzen.

§4 Transport

Bei Anlieferung ist durch den Entleiher eine zur Annahme bevollmächtigte Person zu stellen. Die Leihgegenstände sind durch den Entleiher zu prüfen. Der Entleiher versichert, dass er selbst oder eine beauftragte Person bei Lieferung anwesend ist.

Sollten sich bei der Abholung der Leihgegenstände Schwierigkeiten ergeben und es ist ein erneuter Abholtermin nötig, so trägt der Entleiher die anfallenden Kosten.

§5 Haftung

Schadenersatzansprüche gegen den Verleiher, insbesondere z. B. Ersatz von Schäden wegen Betriebsstörungen, wegen der Ansprüche Dritter oder wegen Verletzung sonstiger Vertragspflichten, auch Nebenpflichten (z. B. Aufklärung über Behandlung und Überwachung des gelieferten Gegenstandes, Beachtung berufsgenossenschaftlicher Schutzvorschriften) werden ausdrücklich in vollem Umfang ausgeschlossen.

Der Verleiher leistet keine Gewähr dafür, dass die gemieteten Gegenstände den in Frage kommenden technischen Anforderungen sowie den behördlichen und anderen Vorschriften entsprechen. Der Entleiher hat behördliche Auflagen auf eigene Kosten zu erfüllen. Der Ausschankwagen darf nur für den nach den jeweiligen behördlichen Bestimmungen zulässigen Zweck benutzt werden.

§6 Verleihpreis und -zeit

Der angegebene Verleihpreis versteht sich immer inkl. der zurzeit gültigen MwSt. Der Verleihpreis bezieht grundsätzlich auf einen Veranstaltungstag mit je einem Tag für Auf- und Abbau (= 3 Tage). Zusätzliche Veranstaltungstage werden entsprechend der Preisliste berechnet. Die Leihgegenstände werden lediglich für die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt. Abweichende Zeiten sind mit dem Verleiher zu besprechen.

§7 Stornierung eines Auftrages

Sobald der Entleiher die Leihbedingungen akzeptiert und unterschrieben hat, gilt der Leihvertrag als verbindlich.

Im Falle einer Stornierung können Gebühren lt. Preisliste anfallen.

§8 Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn sich einzelne Bestimmungen als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die ursprünglich angestrebten, wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke so weit wie möglich erreicht werden.

§9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist immer Wittibreit. Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausdrücklich deutsches Recht.

Hiermit erkläre ich als Entleiher mit meiner Unterschrift, dass ich die Leihbedingungen vollständig gelesen und akzeptiert habe.

Datum, Unterschrift des Verleihers

Datum, Unterschrift des Entleihers

Details und Checkliste zum Leihvertrag für den KLV-Schankwagen

Merkliste für den Entleiher:

Der Schankwagen wird in einem sauberen, betriebsicheren, vollständigen und einwandfreien Zustand zurückgegeben:

- Der Schankwagen ist bei Nichtbenutzung abzuschließen und gegen unbefugtes Betreten zu schützen.
- Der Schankwagen-Schlüssen und die Fernbedienung (Lichtanlage) sind besonders zu schützen und aufzubewahren
- Kein Anbringen von Aufkleber, Folien, Reißnägeln, Klammern usw.
- Das gemietete Inventar ist vollständig, gesäubert und ohne Schäden zurückzugeben
- Der Schankwagen wird innen und außen gesäubert wieder zurückgegeben
- Alle Schutzvorschriften bei Benutzung des Schankwagens und inkl. der Zapfanlage sind einzuhalten (siehe auch umseitige Mietbedingungen „behördliche Auflagen“)

Bei Verlust oder Beschädigung des Schankwagens oder des Inventars können zusätzliche Kosten dem Entleiher für die Instandsetzung oder Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt werden!

Folgendes Inventar / Zubehör wird mitgeliefert (nicht Benötigtes bitte streichen):

<input checked="" type="checkbox"/>	2	Schlüssel für Schankwagen und Kühlraum			
<input checked="" type="checkbox"/>	1	Fernbedienung für die LED-Lichtanlage			
<input checked="" type="checkbox"/>	1	Adapter für Wasseranschluß	<input checked="" type="checkbox"/>	4	Sicherungen für Stoßdämpfer
		CO2 Flasche(n) 15kg inkl. Druckminderer			
		Schankköpfe für die Zapfanlage			
		Bierkrüge 0,5 l			Schnapsgläser 2 cl
		Mehrwegbecher 0,25 l			

Mit der Unterschrift des Entleihers wird der Schankwagen und die oben aufgeführten Leihmaterialien, wie gesehen, verbindlich bestellt.

Datum, Unterschrift des Entleihers

ja Die Anlage / Anlagenteile sind alle nach bestehendem Recht sicherheitstechnisch überprüft worden.

ja Auf ordnungsgemäße Aufstellung und sicherheitstechnische Gefahren ist hingewiesen worden.

Dem Entleiher wurde(n) übergeben:

	Ausgehändigt am:	Rückgabe am:
<input type="checkbox"/> Schlüssel für den Schankwagen	_____	_____
<input type="checkbox"/> Fernbedienung für die LED-Lichtanlage	_____	_____
<input type="checkbox"/> Durchführung der Einweisung Schankwagen und Zapfanlage am:	_____	_____
<input type="checkbox"/> Der Leihbetrag wurde in bar erhalten am:	_____	_____

Datum, Unterschrift des Verleihers